

Modul 5 Famulaturen oder PJ-Abschnitte in Entwicklungsländern

Ein- bis zweimonatige Famulaturen oder viermonatige PJ-Tertiale vor Ort geben den Studierenden Einblick in das praktische Berufsleben in ihren Heimatländern. Sie können mit Reisekostenpauschalen und Aufenthaltspauschalen unterstützt werden. Gefördert werden sollen nicht nur die Studierenden aus Entwicklungsländern der antragstellenden Hochschule, sondern bundesweit interessierte Studierende aus Entwicklungsländern. Die Famulaturplätze vor Ort müssen sich die Studierenden selbst suchen.

Personalmittel:

Für jede vergebene Förderung einer Famulatur oder eines PJ-Abschnittes können € 40 Betreuungspauschale gezahlt werden.

Beförderungs- und Aufenthaltsmittel:

- Je nach Zielland (DAC-Liste, Anlage 6) können Pauschalen für die Reisekosten (Anlage 5a) gezahlt werden.
- Für den Aufenthalt von Famulanten vor Ort können monatliche Pauschalen für maximal zwei Monate gezahlt werden, für PJ-Tertiale bis zu vier Monate (Anlage 5b). Die Anerkennung von PJ-Tertialen muss **vorab** von der zuständigen Stelle im Bundesland der besuchten deutschen Hochschule bestätigt werden.

Hinweis:

Die Zahlung der Förderung sollte in zwei Raten erfolgen. Die Auszahlung der zweiten Rate soll erst nach Eingang eines Berichtes über die Famulatur veranlasst werden.